jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/5/26 92/12/0219

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.05.1993

Index

63/02 Gehaltsgesetz
70/06 Schulunterricht

Norm

GehG 1956 §57 Abs1;
GehG 1956 §59 Abs1;
SchUG 1986 §56 Abs6;
SchulleiterzulagenV §4 Z8 idF 1977/503;

Rechtssatz

Die Bestellung eines Stellvertreters des Schulleiters hat nach dem Gesetz keinen Einfluß auf den Zulagenanspruch des Leiters.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992120219.X05

Im RIS seit

02.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at